

07.05.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Ausgestreckte Hand der Bundesregierung endlich annehmen: Ministerpräsident Wüst muss in der Altschuldenfrage liefern und sich um die nötige Zustimmung von CDU und CSU zur Grundgesetzänderung kümmern

I. Ausgangslage

Die überdurchschnittliche Belastung der nordrhein-westfälischen Kommunen mit Kassen- bzw. Liquiditätskrediten¹ ist seit mehreren Jahren immer wieder Gegenstand der parlamentarischen Arbeit des Landtags.² Seit Amtsübernahme hat es die zuständige Kommunalministerin nicht hinbekommen, eine tragfähige Lösung für dieses unter dem Begriff „Altschulden“ bekannte Problem zu organisieren.

Es besteht Einigkeit darüber, dass sowohl Land wie auch Bund Verursachungsbeiträge zum Entstehen dieses Problem gesetzt haben. Daraus folgend besteht ebenfalls Einigkeit, dass eine gemeinsame Anstrengung von Land und Bund – unter Beteiligung der Kommunen – zur Lösung des Problems erforderlich ist. Verfassungsrechtlich liegt die Finanzierungsausstattung der Kommunen in der alleinigen Verantwortung des Landes.

Der Finanzausschuss des deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung am 10. April 2024 mit den kommunalen Altschulden befasst.³ Im Nachgang zur Sitzung übersendete die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen den Mitgliedern des Finanzausschusses ein mit „Eckpunkte Kommunale Altschuldenübernahme“ überschriebenes Papier.⁴ Mit der Übersendung an den Finanzausschuss sind diese Eckpunkte erstmals öffentlich bekannt geworden.⁵

Die Eckpunkte verdeutlichen die Bereitschaft der Bundesregierung zur Beteiligung des Bundes an einer Lösung für die kommunalen Altschulden, wie sie seit dem Vorschlag des damaligen Bundesfinanzministers und jetzigen Bundeskanzlers Olaf Scholz im Jahr 2019 auf dem Tisch liegt. Wiederholt haben Bundeskanzler Olaf Scholz und andere Mitglieder der

¹ DESTATIS, Statistischer Bericht, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, Berichtszeitraum 2022, vom 28. Juli 2023

² Vgl. u.a. Drs. 18/6383; Drs. 18/1690; Drs. 17/16967; Drs. 17/10638; Drs. 17/9792; Drs. 17/8575; Drs. 17/5023; Drs. 17/1440

³ heute im bundestag (hib), 218/2024

⁴ Deutscher Bundestag, Finanzausschuss, Ausschussdrucksache 20(7) - 0543

⁵ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/schuldenuebernahme-bund-will-bei-entschuldungsklammer-kommunen-helfen/100032645.html>

Bundesregierung die Hand ausgestreckt, um eine Beteiligung des Bundes an einer Lösung der gerade für NRW-Kommunen so relevanten Frage möglich zu machen.⁶

Es wird Zeit, dass die NRW-Landesregierung diese ausgestreckte Hand endlich annimmt.

Die Eckpunkte beschreiben die notwendigen Handlungsschritte der Landesregierung. Es braucht ein konkretes Modell der Landesregierung für die Übernahme sämtlicher, näher definierter Altschulden durch das Land, damit der Bund sich im zweiten Schritt in einer Größenordnung von 50 Prozent beteiligt.

Ministerin Ina Scharrenbach wird in Bezug auf eine Altschuldenlösung des Landes zitiert: „Es gilt das Wort des Ministerpräsidenten“.⁷ Auf die Frage, ob es bis zum Ende der Legislaturperiode eine Lösung für die Altschulden geben wird, wird sie zitiert: „Es wird sicher eine Herangehensweise geben“.⁸ Ob und wie viel das Wort des Ministerpräsidenten gilt, muss sich nun zeigen. Nichtstun kann jedenfalls keine „Herangehensweise“ sein.

Darüber hinaus ist für die Beteiligung des Bundes eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Diese Grundgesetzänderung macht wiederum eine Zustimmung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie der unionsgeführten Bundesländer nötig.

Die Landesregierung von Ministerpräsident Wüst hat im vergangenen Jahr einen untauglichen Vorschlag für die Altschulden vorgelegt, der – anders als es von Ministerin Scharrenbach dargestellt wird⁹ – von allen Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und Wissenschaftlern vehement zurückgewiesen wurde.¹⁰ Konfrontiert mit der einhelligen Ablehnung dieses missglückten Vorschlags, musste Ministerpräsident Wüst seinen Vorschlag zurückziehen. Angekündigt wurde im vergangenen Jahr daraufhin ein Vorschlag für eine Lösung ab dem Haushaltsjahr 2025.

Bisher hat es dazu keine weitergehenden Gespräche mit der kommunalen Familie gegeben. Zusätzlich wird der Landtag hinsichtlich des weiteren Fortgangs komplett im Dunkeln gelassen. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat in jüngerer Vergangenheit vorgemacht, wie ein einvernehmlicher Prozess zur Findung einer Lösung aussehen kann.¹¹ In einem engen Austausch mit Kommunalen Spitzenverbänden und Oppositionsfraktionen ist dort eine Verfassungsänderung und ein Ausführungsgesetz für eine Altschuldenlösung erarbeitet und im Ergebnis mit breiter Mehrheit beschlossen worden.

Die kommunale Landschaft reagiert zunehmend gereizt auf die Untätigkeit der Landesregierung in NRW. So sei der ehemalige Kämmerer der Stadt Wuppertal und nunmehr Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Wuppertal am Ende seiner Geduld angelangt.¹² Der Essener Oberbürgermeister und Vorsitzende des NRW-Städtetags, Thomas Kufen sagt dazu: „Die

⁶ u.A. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzler-scholz-anlaesslich-der-hauptversammlung-des-deutschen-staedtetages-am-24-mai-2023-in-koeln-2192744>

⁷ „Es gilt das Wort des Ministerpräsidenten“, WZ, 4. Mai 2024, S. 5

⁸ „Es gilt das Wort des Ministerpräsidenten“, WZ, 4. Mai 2024, S. 5

⁹ Wonach laut Ministerin Scharrenbach Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag das untaugliche Konzept der Landesregierung unterstützt hätten; „Es gilt das Wort des Ministerpräsidenten“, WZ, 4. Mai 2024, S. 5

¹⁰ Vgl. die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände Stn. 18/690 sowie das Protokoll der Anhörung Apr 18/315

¹¹ Weitergehende Informationen zum dortigen Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ <https://fm.rlp.de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/programm-pek-rp>

¹² https://www.wz.de/politik/neues-altschulden-papier-von-lindner-profitiert-nrw_aid-110814265

Altschulden sind eine tickende Zeitbombe in den kommunalen Haushalten, die uns unter die Wasserlinie bringen kann¹³.

Es ist an der Zeit, dass Ministerpräsident Wüst eine Lösung für die Übernahme der Altschulden in NRW präsentiert und eine Zustimmung für die notwendige Grundgesetzänderung in seiner CDU sowie der CSU organisiert.

Altschulden sind insbesondere für die besonders betroffenen NRW-Kommunen ein Hemmschuh bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bedeuten für die Menschen, die in diesen Kommunen leben, handfeste Nachteile. So jedenfalls kann die grundgesetzlich angestrebte Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen nicht erreicht werden. Betroffene Kommunen können nicht im gleichen Maße Angebote und Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger organisieren, wie es andere, nicht betroffene Kommunen können. Die Belastung für Bürgerinnen und Bürger mit Steuern und Abgaben ist in diesen Kommunen höher. Kommunale Angebote und Dienstleistungen leiden darunter und damit die Lebensbedingungen für die Menschen.

II. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- zeitnah eine Lösung für die Altschuldenproblematik der NRW-Kommunen vorzulegen, die die den Eckpunkten des Bundesministeriums der Finanzen entspricht und damit eine Beteiligung des Bundes ermöglicht.
- für die hierfür erforderliche substanzielle Finanzbeteiligung des Landes – mindestens in Höhe der seinerzeit jährlich aufgebrauchten Mittel in Höhe von 350 Millionen Euro für den Stärkungspakt Stadtfinanzen – die notwendige haushalterische Vorsorge zu treffen.
- in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie unter den unionsgeführten Bundesländern eine Zustimmung zur erforderlichen Änderung des Grundgesetzes zu organisieren.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Justus Moor

und Fraktion

¹³ „Altschulden: NRW-SPD-Chef sieht Wüst in der Pflicht“, Neue Rhein Zeitung, 18.04.2024, S. 2